

LEHRVERURTEILUNGEN – KIRCHENTRENNEND?

Karl Lehmann (Hg.), Lehrverurteilungen – kirchentrennend? Band 2 Materialien zu den Lehrverurteilungen und zur Theologie der Rechtfertigung. Herder/Vandenhoeck & Ruprecht, Freiburg i.Br. und Göttingen 1989. 374 Seiten. Kt. DM 48,-.

Wolfhart Pannenberg (Hg.), Lehrverurteilungen – kirchentrennend? Band 3 Materialien zur Lehre von den Sakramenten und vom kirchlichen Amt. Herder/Vandenhoeck & Ruprecht, Freiburg i.Br. und Göttingen 1990. 352 Seiten. Kt. DM 48,-.

Seit 1986 liegt der Dokumentenband „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ vor. Damals schon waren die beiden hier anzuzeigenden Materialbände angekündigt worden. Ihre Fertigstellung hat sich nach der Kraftanstrengung der damaligen Verhandlungen im „Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen“ begreiflicherweise verzögert. Freilich behinderte das Ausbleiben der Materialien wiederum die Rezeption des Dokuments – wer mochte sich schon äußern, ohne die so eng damit verbundenen Texte zu kennen? Es war zudem unklar, was man unter „Materialien“ zu erwarten hatte: neutrale Quellenauszüge oder kessionelle Positionsbestimmungen, historische Informationen oder systematische Analysen?

„Fast alle Beiträge sind im näheren oder weiteren Zusammenhang mit der konkreten Arbeit über die Lehrverurteilungen entstanden“, schreibt K. Lehmann in der Einführung zu den beiden Bänden. Dies bedeutet, daß die Interpretation des Dokuments selbst ohne parallele Lektüre der Referate, die seine

Entstehung begleiteten, nicht wohl möglich ist.

Wie im Untertitel angedeutet, bietet der erste Materialband Arbeiten zur Neubewertung der Lehrverurteilungen oder zum methodischen Grundproblem einer ökumenischen Hermeneutik sowie zur „Theologie der Rechtfertigung“ als dem ersten Hauptthema des Dokuments.

Der hermeneutische Teil umfaßt teils grundsätzliche, teils historische und stofforientierte Darstellungen. W. Pannenberg gibt eine Zusammenfassung und Würdigung des Verhandlungsergebnisses; er sieht in der Aufhebung der Verwerfungen einen „begrenzten Schritt auf dem Wege zur vollen Einheit“. K. Lehmann fragt: „Ist der ‚Schritt zurück‘ ein ökumenischer Fortschritt?“ Der „Schritt zurück“ führt zunächst ins 16. Jahrhundert. Dort erscheinen die Kontroversen im Licht neuerer bibelwissenschaftlicher und dogmengeschichtlicher Erkenntnisse in veränderter Gestalt. Überdies geben Leuenberger Konkordie und das Ergebnis des Gesprächs zwischen der römisch-katholischen Kirche und den Kirchen des Ostens („Wiederherstellung der Liebe“) von 1965 ein methodisches Vorbild her, das für den Ökumenischen Arbeitskreis leitend war.

Der Rechtfertigung sind neun Beiträge gewidmet. Sie behandeln Paulus (K. Kertelge), die reformatorischen Bekenntnisschriften aus evangelischer und römisch-katholischer Sicht (F. Beißler und J. F. G. Goeters bzw. V. Pfnür und K. Lehmann) und die Trienter Canones (O. H. Pesch). B. Lohse steuert einen Beitrag über „Beichte und Buße in der lutherischen Reformation“ bei. In einem Werkstattbericht erzählt O. H. Pesch auf höchst instruktive Weise, wie der Rechtfertigungsteil des Dokuments entstand.

Der zweite Materialband widmet sich mit 15 Beiträgen der Sakramentslehre

und der Lehre vom kirchlichen Amt. Da sich diese beiden Lehrstücke nach römisch-katholischer Auffassung verschränken, spiegelt sich die im Untertitel signalisierte Zweiteilung im Inhalt nur andeutungsweise wider. Im Unterschied zum Rechtfertigungsthema fehlt eine ausführliche Darstellung des biblischen Befunds. Statt dessen kommen bei der Sakramentslehre die lutherische und die reformierte Position ausführlich zu Wort (W.-D. Hauschild, G. Wenz bzw. W. H. Neuser, A. I. C. Heron). Bei der Lehre vom Amt setzen römisch-katholische Autoren starke Akzente (H. Fries, W. Kasper). W. Pannenberg greift den Vorschlag auf, bei der römisch-katholischen Kirche anzufragen, ob sie die evangelische Ordinationspraxis im Sinne eines „Notrechts“ anerkennen könne.

Mit diesen Andeutungen muß sich eine Besprechung im hier gegebenen Rahmen begnügen. Sie haben ihren Zweck erfüllt, wenn sie den Leser zum Studium der Materialien selbst einladen. Für den, der sich mit dem Dokumentenband „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ schon beschäftigt hat, wird dadurch noch deutlicher, welcher Unterschied in der methodischen Behandlung zwischen der Rechtfertigung einerseits und den Sakramenten sowie dem Amt andererseits obwaltet. Bei der Rechtfertigung wird nicht nur ein Schritt zurück ins 16. Jahrhundert getan, sondern zwei Schritte – nämlich zurück zur Bibel. Deshalb ist auch der Rechtfertigungsteil am besten gelungen. Dagegen wird – wie dies andere ökumenische Dokumente zu tun pflegen – bei Eucharistie und Amt ein Mittelwert gesucht, der beiden Seiten zugemutet werden kann. Kein Wunder, daß man es damit eigentlich niemandem recht macht! Wahrscheinlich ist der entschlos-

sene Schritt zurück zur Bibel doch der entscheidende Sprung nach vorne.

Rolf Schäfer

Reinhard Rittner (Hg.), Rechtfertigung in: Lehrverurteilungen – kirchentrennend? Mit Beiträgen von M. Petzoldt/F. Beißer/Fr.-O. Scharbau und H. G. Pöhlmann. Heft 31 der Reihe „Bekenntnis, Fuldaer Hefte“. Lutherisches Verlagshaus, Hannover 1990. 190 Seiten. Br. DM 19,80.

Eine Publikation, die auf mehreren Ebenen hilfreich ist. Zunächst bringt sie in die Diskussion um „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ das Votum des Theologischen Konvents Augsburgischen Bekenntnisses vom 20. Januar 1990 ein. Es beschränkt sich auf die Rechtfertigung und spricht eine vorsichtige Zustimmung zu diesem Teil der Studie aus: „Das Dokument legt eine Deutung des Tridentinums vor, die sich in entscheidender Hinsicht von seinem traditionellen Verständnis entfernt und auf reformatorische Positionen zugeht.“ ... An manchen Punkten kann „ein Konsens nur unter der Voraussetzung festgestellt werden, daß die in LV vorgelegte Auslegung des Tridentinums offiziell von der römisch-katholischen Kirche akzeptiert wird (konditionaler Konsens)“ (10f). Und „Einig sind beide Seiten darin, daß Gottes Gnade schlechthin entscheidend ist, und darin, daß Gottes Gnade Menschen zu neuem Leben umgestaltet. Für die evangelischen Kirchen ist aber die *Unterscheidung* zwischen Gottes Freispruch und der in uns geschehenen Erneuerung heilsnotwendig. Ohne sie gibt es weder Freiheit vom Gesetz noch Gewißheit des Heils, noch überhaupt Rechtfertigung“ (16). Der Beitrag von Martin Petzold und die beiden von Friedrich Beißer belegen den